Rirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg=Schwerin

Nahrgang 1929

Ausgegeben Schwerin, Freitag den 19. April 1929.

Anhalt:

1. Befanntmadungen:

56) Ritterschaftliche Pfandbriefe;

57) Sammlungen für firchliche 3wede;

58) Erhöhte Rinderzuschläge;

- 59) Strafverfahren gegen jugendliche Personen; 60) 400-Jahr-Feier der Protestation in Speher;

61) Muttertag; 62) Staatsbibliothek;

63) Kornpreise;

64) Jahresrechnung bes Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Predigertöchter; 65) Sagungen;

66) Lehrgang für evangelische Jugendführung;

67) bis 71) Geschenke;

72) Schriften;

II. Bersonalien: 73) bis 77).

I. Bekanntmachungen.

56) G.≈Nr. I. 1228.

Ritterschaftliche Pfandbriefe.

Der Oberkirchenrat teilt folgende Bekanntmachung zur Beachtung mit:

Bekanntmachung bom 22. Märg 1929 über Ausgabe bon 5 % igen Abfindungs=Pfandbriefen des Mecklenburgischen Nitterichaftlichen Rreditbereins.

Tachstehende Unkündigung des Mecklenburgischen Ritterschaftlichen Rredit= vereins über Ausgabe 5 %iger medlenburgischer ritterschaftlicher Goldpfandbriefe (Abfindungs=Pfandbriefe) wird hierdurch zur allgemeinen Renntnis gebracht.

Schwerin, den 22. März 1929.

Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Dr. Schlesinger.

1. Ausgabe von Abfindungs=Pfandbriefen.

Gemäß § 2 der dritten Bekanntmachung des Mecklenburg-Schwerinschen Mi= nisteriums des Innern über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen des Meklenburg = Schwerinschen ritterschaftlichen Rreditvereins vom 7. Juni 1928 (Meckl.=Schwer. Abl. 1928, S. 241, Meckl.=Strel. Umtl. Unzeiger 1929, S. 252) händigt der Rreditverein auf Grund des von der Aufsichtsbehörde am 9. März 1929 genehmigten Satungsnachtrages den Inhabern mecklenburgischer rittersschaftlicher Pfandbriefe früherer Währung als endgültige Ubsindung

5 %ige medlenburgische ritterschaftliche Goldpfandbriefe (Absindungspfandbriefe)

über 25 % des Pfandbriefgoldmarkbetrages aus.

Die Abfindungspfandbriefe lauten auf Goldmark — 1 Goldmark = dem Preise von 1/2790 kg Feingold —. Für eine Goldmark wird eine Reichsmark bezahlt, sofern sich bei der Umrechnung für das Rilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als 2820 M und nicht weniger als 2760 M ergibt. Die Abfindungspfandbriefe sind durch Auswertungshypotheken nach Maggabe der Satung des Rredit= vereins und nach Makgabe des Gesetes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich=rechtlicher Rreditanstalten vom 21. Dezember 1927 (RGBl. I S. 492) gedeckt. Sie werden vom 1. Januar 1928 ab mit 5 % verzinft. Der erste Zinkschein lautet über einen Betrag von 11/2 Jahrekzinsen, die späteren Zinsscheine lauten über Halbjahresraten, fällig am 2. Januar und 1. Juli. Die Golopfandbriefe sind seitens der Inhaber unkundbar. Sie werden nach Maß= gabe der für die Aufwertungshypotheken aufkommenden Tilgung zum Nenn-betrage eingelöft. Die zur Einlösung kommenden Stücke werden jährlich min= bestens einmal durch Auslosung bestimmt. Auch außerordentliche Tilgungs= zahlungen find zur Einlöfung zu verwenden. Die Abfindungspfandbriefe konnen zur Ablösung der ritterschaftlichen Aufwertungshypotheken benutt werden; sie werden mit ihrem Nennbetrage auf den Aufwertungsbetrag der Sypothek angerechnet.

Ausgegeben werden Stücke über 50, 100, 200, 500, 1000, 2000 und 5000

Goldmark.

Die Abfindungspfandbriefe sollen an der Berliner Börse eingeführt werden. Die Ausgabe der Abfindungspfandbriefe wird voraussichtlich nicht vor Ende Mai 1929 beginnen können.

II. Vorlegungspflicht.

Un alle Inhaber medlenburgischer ritterschaftlicher Pfandbriefe früherer Wähzung ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten nach dieser Veröffentlichung ihre Pfandbriefe zur Geltendmachung ihrer Rechte bei der Hauptdirektion des Medlenburgischen Ritterschaftlichen Kreditvereins in Rostock, Steinstraße 2, vorzulegen.

Diese Aufforderung bezieht sich auf alle noch im Verkehr befindlichen, auf

Taler Neu 2/3, Taler courant oder Mark lautenden Pfandbriefe.

Die Zinsscheinbögen nebst Erneuerungsscheinen sind mit einzureichen. Soweit dies nicht geschehen kann, sind die Gründe hierfür anzugeben. In diesem Falle muß eine Prüfung der Legitimation des Pfandbriefinhabers vorbehalten bleiben.

Werden Pfandbriefe nicht bis zum 30. Juni 1929 vorgelegt, so kann der Kreditverein die Absindungspfandbriefe und die baren Spitzenbeträge, die auf diese Pfandbriefe entfallen, hinterlegen, sofern nicht innerhalb der Frist der Anstrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens oder auf Zahlungssperre nachsgewiesen ist.

Denjenigen, denen ein ritterschaftlicher Pfandbrief früherer Währung abs handen gekommen ist, wird empfohlen, den Verlust, soweit es noch nicht geschehen ist, sofort der Hauptdirektion in Rostock anzuzeigen, damit ihnen die Stelle mitzgeteilt werden kann, von der jener Pfandbrief etwa eingereicht wird.

III. Umtauschberfahren.

A. Die Pfandbriefe früherer Währung sind unter Benutung der von uns ausgegebenen Einreichungsformulare bei der Hauptdirektion in Rostock, Steinstraße 2, einzureichen. Einreichungsformulare können bei der Hauptdirektion in Rostock, Steinstraße 2, und bei den Kreisdirektionen in Schwerin, Wismarsche Str. 56, in Güstrow, Eisenbahnstr. 18, und in Neubrandenburg, Markt 10, ans gefordert werden.

Pfandbriefinhabern, die ihre alten Stücke bei der Hauptdirektion in Rostock abgeben und die Absindungspfandbriefe später dort abholen, werden durch den

Umtausch Rosten nicht entstehen.

B. Die von einem Pfandbriefgläubiger eingereichten Pfandbriefe werden ihren aufzuwertenden Goldmarkbeträgen nach zusammengerechnet. Der 25 %ige Auswertungsbetrag wird, soweit er mindestens GM. 50,— ergibt, mit Ablösungspfandbriefen belegt. Die Stückelung wird von der Hauptdirektion bestimmt. Aufwertungsbeträge bezw. Spikenbeträge bis zu GM. 49,99 werden bar ausgezahlt.

Pfandbriefe, die für eine bestimmte Person, außer Kurs gesetzt oder auf den Namen einer bestimmten Person umgeschrieben sind, sind mit den sonstigen Psandbriesen zusammen einzureichen. Die Einreichung gilt gleichzeitig als Antrag, den Psandbries wieder in Kurs zu sehen bezw. auf den Inhaber umzuschreiben. Die Unterschrift des Antragstellers auf dem Einreichungsformular bedarf in diesem Falle der Beglaubigung durch eine öffentliche Behörde oder einen Beamten, die zur Führung eines Dienststempels berechtigt sind. Bei Frauen ist die Mitzunterschrift des Shemannes oder die Angabe "Witwe" oder "geschieden" erzforderlich. Ist die Einreichende eine andere Person als diesenige, auf die der Psandbries lautet, oder lautet dieser auf eine juristische Person, so kann verlangt werden, daß der Einreichende seine Legimitation zur Stellung des Antrages durch öffentliche Urfunden nachweist.

Rostod, den 15. März 1929.

Sauptdirettion des Mitterschaftlichen Rreditbereins.

Freiherr von Malkan. von Michael. von Medlenburg. A. Gerbs.

Schwerin, ben 27. März 1929.

Der Oberkirchenrat. Goesch.

57) G.= Mr. I. 1258.

Sammlungen für tirchliche 3wede.

Unter Hinweis auf die Verfügungen vom 16. Februar 1925, vom 29. September 1927, vom 29. März 1928 und vom 28. September 1928 macht der Oberstrichenrat darauf aufmerksam, daß Anträge auf Genehmigung von Sammlungen

für kirchliche Zwecke innerhalb der Kirchgemeinden nicht an das Ministerium oder an das Landeswohlfahrtsamt zu stellen sind. Über die Veranstaltung solcher Sammlungen, auch Haussammlungen, steht die Entscheidung den Landessupersintendenten, dei Sammlungen für das ganze Land dem Oberkirchenrat zu. Es liegt einmal im Interesse einer geordneten Ansehung solcher Sammlungen, bei denen vermieden werden muß, daß mehrere Sammlungen gleichzeitig veranstaltet werden, und sodann im Interesse der firchlichen Selbstverwaltung, daß die Versügung vom 16. Februar 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Ar. 6/1925, S. 45 genau beachtet wird und Anträge zur Genehmigung solcher Sammlungen steilt wers den, die diese Anträge gegebenensalls an den Oberkirchenrat weiterleiten werden, soweit sie nicht von sich aus über diese Anträge entscheiden können.

Schwerin, den 2. April 1929.

Der Oberkirchenrat. Behm.

58) S.=Nr. II. 1207.

Erhöhte Kinderzuschläge.

Unträge auf Bewilligung von erhöhten Kinderzuschlägen sind zurzeit zwecklos, da erst die Landessinnode Beschluß über die Gehaltsregelung vom 1. April d. Is. ab fassen muß. Solche Anträge sind erst am 1. Mai einzureichen.

Schwerin, den 4. April 1929.

Der Oberfirchenrat. Behm.

59) G.=Ar. I. 1099.

Strafverfahren gegen jugendliche Personen.

In einem neuerdings ergangenen Rundschreiben des Mecklb.=Schwerinschen Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften und Umtsgerichte ist bestimmt worden, daß im Strasversahren gegen eine Person edangelischen oder katholischen Bekenntnisses, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dem ersten Pfarrer der Kirchengemeinde, zu welcher sie gehört, die Erhebung der öffentz lichen Klage und der Antrag auf Strasbesehl sowie demnächst der Ausgang des Versahrens mitzuteilen ist.

Schwerin, den 20. März 1929.

Der Oberfirchenrat.

Lem ce

60) S. 27r. I. 1327.

400=Jahr=Feier der Protestation in Speher.

Die Evangelische Bildkammer in Berlin=Steglit, Beymestr. 8, hat auß Anlaß der 400=Jahr=Feier der Protestation eine Bildbandserie heraußgegeben: "Die Protestation von Speyer 1529 und die Gedächtniskirche." Es sinden sich darunter Bilder von großer Seltenheit. Sie stellen dar die wichtigsten Vertreter der beiden Parteien auf dem Reichstag, die Protestation und die Protestationsurkunde · sowie die historischen Stätten der Protestation. Der zweite Teil der Serie bes schäftigt sich mit der Gedächtniskirche. Im ganzen sind es 60 Bilder, die zum Teil zum ersten Male veröffentlicht werden. Die Serie kostet einschließlich Vorstrag 4,— PM.

Der Oberkirchenrat macht auf diese Bildbandserie, die für Gemeinde-Abende und sonstige Gemeinde-Beranstaltungen geeignet sein dürfte, empfehlend auf-

merksam.

Schwerin, den 8. April 1929.

Der Oberfirchenrat. Behm.

61) G.=Nr. I. 1283.

Muttertag.

Die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg hat, zusammen mit der Verlagsfirma Iohannes Riefel in Varmen, zum Muttertag vier künstlerische Poststarten herausgegeben, die durch die Pastoren, die Frauenhilfen, die Schriftensniederlagen und die Geschäftsstelle der Volksmission sowie auch durch die Vuchsund Papierhandlungen zu beziehen sind. Die Postkarte kostet das Stück 10 Pf. Schwerin, den 4. Upril 1929.

62) G. a. Rr. l. 1232.

Staatsbibliothek.

Die Preußische Staatsbibliothek bittet um Bekanntgabe und Beachtung des folgenden Ersuchens: Breußische Staatsbibliothek.

Berlin NW. 7, Datum des Poststempels. Unter den Linden 38.

Die Staatsbibliothek zu Berlin hat als zentrale und zugleich größte Bibliothek bes Reiches, ähnlich wie die großen Nationalbibliotheken anderer Länder, die Aufgabe, das gesamte deutsche Schrifttum in möglichster Bollständigkeit zu sammeln und der Nachwelt zu erhalten. Einen wichtigen Zweig dieses Schrifttums bilden die Beröffentlichungen der Behörden und behörden-ähnlichen Körperschaften, Anstalten und Organisationen. Im Laufe der Jahre ist der Staatsbibliothek von kaft allen staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden sowie von öffentlichen Körperschaften und Organisationen die kostenlose Lieferung der in ihrem Bereich erscheinenden amtlichen Beröffentlichungen zugesichert worden.

Die Staatsbibliothek bittet beshalb den Deutschen Evangelischen Kirchenbund, auch bei den angeschlossenen Organisationen, Körperschaften und Unstalten erneut darauf hinwirken zu wollen, daß alle von diesen herausgegebenen, im Druck erschienenen Veröffentlichungen in 1 oder 2 Exemplaren unaufgefordert der Staatsbibliothek zu Berlin — Stelle für amtliche Drucksachen (Verlin NW. 7, Unter den Linden 38) — überwiesen werden.

Die Eingänge werden halbjährlich in der von der Staatsbibliothek heraus= gegebenen Veröffentlichung: "Deutsche amtliche Druckschriften. Erwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin" verzeichnet, wodurch das Bekanntwerden und die Benuhung der eingesandten Drucksachen wesentlich befördert und damit auch dem

Interesse derjenigen Stellen, die die Beröffentlichungen herausgegeben haben, gedient wird.
Dr. Rrüß.
Schwerin, den 28. März 1929.
Der Oberkirchenrat.
Behm.
63) G.=Ar. I. 1429. Rornpreis e
vom 31. März 1929.
Bekanntmachung vom 2. April 1929, Umtliche Beilage Ar. 15 zum Regierungsblatt 1929.
Weizen, je Zentner
Roggen, je Zentner 10,— M
Gerste, je Zentner
Dater, je zenmer
Rang je Zentner 15.75 M
Schwerin, den 10. Upril 1929.
Der Oberkirchenrat.
Le m Le.
64) G.=Ar. I. 1245. Auf Wunsch des Vorstandes des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Predigertöchter in Mecklenburg=Schwerin und Mecklenburg=Strelitz wird die hier geprüfte und für richtig befundene Jahresrechnung für 1928 hierunter zum Ub= druck gebracht.
Schwerin, den 2. April 1929.
Der Oberkirchenrat. Le m ck e.
Einnahmen.
1. Zinsen aus dem Vereinsvermögen
Medle Schwerth
3. Ronto=Rorrent
4. Überschuß aus vorigem Jahr
Geschenk von Fr. Pastor Martens 5,— M 5. Uus Bemerkungen des Vorjahres
Summa 130,33 M 130,33 M
Beiträge der Synoden
Gesamtsumme der Einnahmen 1381,93 M
Beiträge der Synoden:
1. Boizenburg 19,— RM
2. Bükom 14 — M

3. Neubufow	
6. Gadebusch	
7. Goldberg \ldots	
7. Goldberg	
9. Güstrow	
10 000	
11. Grevesmühlen	
12. Hagenow	
13. Neukalen	
13. Neukalen	
15. Σüb3	
16. Ludwigsluft	
17 Oakasa 10 2M	
17. Lübow	
18. Lüffow	
19. Walatan	
20. Malhow	
20. Malhow	
22. Medlenburg	
24. Parchim	
25. Penzlin	
26. Plau	
27 Wibnik 20 RM	
00 0484 7	
28. Röbel	
29. Rojtoč	
30. Schwaan	
31. Schwerin	
32. Stavenhagen	
33. Sternberg	
35. Waren	
36. Wismar	
37. Wittenburg	
Summe 1251,60 M	
Ountine 1201,00 3012	
. Or . O	
Uusgaben.	
Un 13 Bewerberinnen je 45 $\mathcal{M}=585,-\mathcal{M}$	
an 4 Bewerberinnen je 65 $\mathcal{R}M=260,-\mathcal{R}N$	
an 7 Bewerberinnen je $40 \text{RM} = 280, - \text{RM}$	
$= 1125, - \mathcal{M}$	
für Porto, Reisen usw. $5, -20$ = 1130,-	· RM
The state of the s	
Summe der Einnahmen	
Summe der Ausgaben	
Bestand 251,93 M	

I. Vereinsvermögen.

Die Rapitalien wurden verzinst Antoni 1928 zu 3 %, Iohannis 1928 zu 5 %. 1. Kapital zu 375,— M bei Haase, Büdnerei Ar. 168 in Neukloster. Zinsen 5,62 M und 9,38 M, zusammen: 15,— M.

2. Rapital zu 249,30 M bei Frau Pastor Stahlberg in Schwerin, Voh-

str. 18. Zinsen 3,75 M und 6,25 M, zusammen: 10,— M. 3. Kapital zu 150,— M bei Wöhl in Neukloster. Zinsen 2,25 M und 3,75 M, zusammen: 6,— M.

4. Kapital bei Iordan 5000,— Papiermark, aufgewertet mit 77,50 M, auß= gezahlt mit 73,87 M, bei der Städtischen Sparkasse in Schwerin belegt. $\operatorname{BinBertrag}=31,-\mathcal{R}M,$

davon 4/5 an Mecklenburg=Schwerin = . . . $24.80 \ \mathcal{R}M$ $6,20 \mathcal{RM}$ davon 1/5 an Mecklenburg=Strelit = .

II. Abteilung Mecklenburg = Schwerin.

1. Rapital bei Frau Paftor Stahlberg 748,15 M. Zinfen 11,25 M und 18,75 M, Summa: 30,— M.

2. Rapital bei Engel in Lübbersborf 125,— M. Zinfen 1,82 M und

3,12 M, Summa: 4,94 M.

3. Rapital bei Babendererde in Neukloster 1125,— PM. Zinsen 16,88 PM und 28,13 M, Summa: 45,01 M.

Summe der Zinserträge der II. Abteilung Mecklenburg= Schwerin: 79,95 M.

gez. Krüger, Propst a. D. in Doberan, Sandrod, Propft a. D., Friedrichsthal, Bachmann, Bastor in Bampow.

65) G.=Ar. I. 1153.

Tagungen.

Die Liturgische Ronferenz Niedersachsens lädt die Berren Pfarrer, Rantoren, Organisten und Religionslehrer, die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, der Kirchenchöre und anderer kirchlich orientierter Vereine, sowie alle, die sich für die Mitarbeit am gotteßdienstlichen Leben ihrer Gemeinde verantwortlich fühlen, freundlichst ein zum Besuch der diesjährigen

3. Haupttagung bom 21. bis 23. Mai in Hildesheim.

Tagesordnung:

Dienstag, den 21. Mai 1929, Anreisetag. 4 Uhr: Vorstandssitzung im Gildenhaus. 6 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Michaeliskirche. 8 Uhr: Gefelliges Beisammensein im Gildenhaus.

Mittwoch, den 22. Mai 1929, 9 Uhr: Mette in der Jakobikirche. 10 Uhr: Eröffnung im Gildenhaus durch den Vorsikenden; Begrüfungen. 103/4 Uhr: I. Hauptvortrag: "Ratechismus und Liturgie in ihren ge= schichtlichen und grundfählichen Beziehungen zueinander." Universität&= professor D. Meyer, Göttingen. — Aussprache. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gildenhaus. 3 Uhr: Vorführung der neuen Orgel der Jakobikirche durch Pastor Dr. Mahrenholz, Groß Lengden bei Göttingen. 41/2 Uhr: II. Hauptvortrag im Gildenhauß: "Die Bedeutung der Liturgie für die Persönlichkeit und Arbeit des Predigers." Pastor D. Fendt, Berlin. — Aussprache. — 8 Uhr: Gemeindeabend im Saale des Evangeslischen Vereinshauses. "Wort und Weise im resormatorischen Kirchenslied." Musikdirektor Gölz, Tübingen. — Eintritt frei. — Kollekte.

Donnerstag, den 23. Mai 1929, 9Uhr: Mette in der Jakobikirche. 10 Uhr: Gildenhauß, III. Hauptvortrag: "Die Werte der Liturgie und der religiöse Unterricht." Universitätsprosessor Geheimrat D. Bachmann, Erlangen. — Außsprache. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gildenhauß. 2 Uhr: Führungen durch Hildesheim. 4½ Uhr: IV. Hauptvortrag: "Die Bedeutung der musica sacra für daß kirchliche Gemeindeleben", verbunden mit praktischen Darbietungen und Abungen. Musiks direktor Gölz, Tübingen.

Abends: Schluffeier in der Michaeliskirche.

Es wird sich unter den Teilnehmern ein Singkreis bilden, der zwischendurch unter Leitung von Herrn Musikdirektor Gölz praktische Übungen abhält.

Es wird gebeten, schon jett in Fachkreisen und auf Konferenzen sowie innershalb der Kirchenchöre auf diese Tagung hinzuweisen und ihre Beschickung durch Beantragung von Reisebeihilsen oder rechtzeitige Ersparung der Unkosten vorzusbereiten. In Hildesheim will man den Teilnehmern, die sich rechtzeitig

melden, Freiquartier verschaffen.

Die Tagungskarte kostet 5,— M, für Konferenzmitglieder, die den Jahresbeitrag für 1929 (2,— M) entrichtet haben oder gleichzeitig entrichten, 4,— M; sie berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen. Die Karte für den Besuch eines einzelnen Vortrags kostet 1,50 M (am Saaleingang zu lösen). Die Unmeldung erfolgt nur durch Einzahlung von 5,— bezw. 4,— und 2,— M auf das Postschecksonto der Liturgischen Konferenz Niedersachsens Nr. 51 495 beim Postscheckamt Hannover. Es wird gebeten, keine andere Form der Unmeldung zu wählen.

Alle Anfragen und alle Wünsche für zu beschaffende Quartiere und Freiquartiere sind bis zum 15. Mai an den Evangel. Volksdienst, z. b. des Herrn Paskor Wörpel, Hildesheim, Schuhstr. 1, zu

richten.

Wer die vier Gottesdienstordnungen mit sämtlichen Chornoten vorher zu beziehen wünscht (sie geben auch geeignete Vorlagen für Pfingstfeiern ab), bestellt sie durch Einzahlung von 1,— M auf das Postscheckfonto der Konserenz, indem er die Bestellung auf dem Mitteilungsabschnitt der Zahlkarte vermerkt. Die Zustellung erfolgt dann portosrei.

Schwerin, den 22. Märg 1929.

66) G. Ar. I. 1340.

Der Bund Deutscher Jugendvereine veranstaltet, gemeinsam mit dem Bund der Christdeutschen, der Schlüchterner Jugend (Neuwerk-Rreis) und den übrigen in einem Arbeitsring zusammengeschlossenen evangelischen Jugendbunden

bom 23. bis 25. Mai 1929 in Lübeck

einen öffentlichen Lehrgang für evangelische Jugendführung.

Die Gesamtleitung des Lehrgangs liegt in den Händen von Universitäts= professor D. Dr. Wilhelm Stählin, Münster.

Zu diesem Lehrgang sind eingeladen: Leiter und Leiterinnen von Jugendsbünden, Jugendgruppen und Jugendvereinen aller Richtungen, insbesondere auch Lehrer, Pastoren, sowie alle, die sich beruflich oder persönlich für die Arbeit an und mit der Jugend verantwortlich wissen.

Plan des Lehrgangs.

Donnerstag, ben 23. Mai:

11 Uhr: Vortrag von Pastor D. Heitmann, Hamburg: "Die gegenwärtige

Lage der Jugend in der Stadt."

16 Uhr: Vorträge von Pastor Tonnesen, Leiter der Heime Volkshochschule zu Kendsburg, über: "Die gegenwärtige Lage der Jugend auf dem Lande", und von Jugendpastor Jensen, Lübeck, über "Die Lage der bündischen Jugend".

20 Uhr: Öffentlicher Vortrag in der Aula der Ernestinenschule von Professor D. Dr. Stählin, Münster: "Was heißt evangelische Jugendführung?"

Freitag, den 24. Mai:

16 Uhr: Vorträge über "Praktische Gruppenarbeit", für städtische Verhält= nisse: Pastor Uhsadel, Hamburg; für ländliche Verhältnisse: Pastor Iversen, Rendsburg.

Sonnabend, den 25. Mai:

9 Uhr: Vortrag von Dr. med. et phil. Hermsen, Berlin, und Gewerbelehrerin Marianne Rasmussen, Hamburg: "Neubegründung geschlechtlicher Sittlichkeit als Aufgabe der Jugendführung."

Der Gesamtpreis, unter Ausschluß der Unterkunft (doch sind Freiquartiere vorhanden), beträgt 12,50 M. In diesem Preis ist enthalten volle Verpflegung von Donnerstag früh bis Sonntag früh.

Weitere Auskunft erteilt der Evangelische Jugenddienst, Lübeck, Mengstr. 1.

Schwerin, den 8. Upril 1929.

67) G.≈Ar. III. 1444.

Geschenke.

Der Kirche zu Kirch=Rosin wurden von dem Drechslermeister Lehmann aus Güstrow zwei kunstvoll gearbeitete Altarleuchter zum Geschenk gemacht. Die Leuchter sind etwa 40 cm hoch, dreiarmig und von edler Form. Als Material wurde vom Stifter mehrhundertjähriges Sichenholz verwandt.

Schwerin, den 27. März 1929.

68) G.=27r. III. 1509.

Der St.=Marien=Rirche zu Waren ist durch die Mitglieder des Kirchgemeinde= rats, und zwar die ordentlichen und die Vertreter, ein silberner Abendmahls= kelch geschenkt worden.

Schwerin, den 4. April 1929.

69) S.=27r. II. 1272.

Der Kirche zu Retgendorf wurde eine neue Altardecke aus weißem Leinen mit echter Klöppelspize von den Hosbesizern der Gemeinde geschenkt.

Schwerin, den 9. Upril 1929.

70) G.-Ar. II. 1301,

Der Kirche in Kövershagen hat die verwitwete Frau Raufmann Wulff zum Karfreitag zum Andenken an ihren heimgegangenen Gatten eine kostbare weiße Altardecke mit Stickerei geschenkt.

Schwerin, den 11. Upril 1929.

71) S.=Mr. III. 1572.

Durch eine Geldspende von unbekannter Hand ist es der Kirche zu Alitz er= möglicht, einen Altarteppich und einen elektrisch beleuchteten Adventsstern zu besichaffen.

Schwerin, den 8. April 1929.

72) G.-Mr. I. 1345.

Schriften.

Luthers Kirche im Leben der Gegenwart. Herausgegeben von Pfarrer Ioh. Ludwig, Dresden. Berlag Dörffling & Franke, Leipzig, 1929. Preis 7,20 M. Der 410 Seiten starke Band enthält die Vorträge und Verhandlungen der 20. Haupttagung des Lutherischen Einigungswerkes (Allg. Ev.=Luth. Konferenz) in Hamburg=Altona.

Schwerin, den 9. April 1929.

II. Personalien.

73) G. Mr. I. 1305.

Un Stelle des verstorbenen Landessuperintendenten Rische in Wismar ist nach Gehör des Synodalausschusses der Landessuperintendent Behm in Bad Doberan zum stellvertretenden Mitgliede des Oberen Kirchengerichts ernannt worden.

Schwerin, den 5. April 1929.

Der Oberfirchenrat.

Lem te.

74) G.-Mr. II. 1174.

Der Vikar Nicolai Sönnichsen aus Neukirchen, Kreis Tondern, ist am Sonntag Judika, dem 17. März d. Is., in der Kirche zu Roggenstorf ordiniert und als Vikar eingeführt worden.

Schwerin, ben 22. Märg 1929.

75) G.=Ar. III. 1438.

Der Propst Schult in Vietlübbe ist am 23. März d. Is. nach längerer Krankheit heimgegangen.

Schwerin, den 30. März 1929.

76) S.=Mr. III. 1575.

Der Pastor emer. Friedrich Algenstaedt, früher in Reinshagen, ist am 25. v. Mts. heimgerufen.

Schwerin, den 8. April 1929.

77) G.=Mr. III. 1683.

Die zweite theologische Prüfung bestanden in der

Berbstbrüfung 1928

die Vikare:

1. Otto Rayat, Frauenmark, 2. Hand Richert, Demen, 3. Friedrich Erdmann, derzeit Warnemünde;

in der

Ofterbrüfung 1929

die Vikare:

- 1. hans Ullerich, Groß Brüt,
- 2. Albrecht Bener, Rostock,
- 3. Dr. Miflot Beste, Benthen,
- 4. Carl Rug, Groß Poferin,
- 5. Hand Bradebusch, Wredenhagen, 6. der cand. theol. Frit Bedmann, Berlin-Zehlendorf.
- Schwerin, den 15. Upril 1929.